

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): KTB: Konflikt zwischen Konzert Theater Bern KTB und der Schauspieldirektorin Gräve: Wie und was kann aus der Vergangenheit für die Zukunft gelernt werde?

Auf den 15. Juli 2016 ist der bis 31. Juli 2019 abgeschlossene Arbeitsvertrag zwischen der Stiftung Konzert Theater Bern (KTB) und der im Januar fristlos freigestellten Schauspieldirektorin Stephanie Gräve vorzeitig aufgelöst worden. Dem Vernehmen nach erhält Frau Gräve eine Entschädigung von 200'000 Franken; diese entspricht etwa dem entgangenen Lohn bis Ende 2017. Zudem übernimmt KTB ihre Anwaltskosten und entschädigt sie für Umtriebe. Damit kommt die unerfreuliche und vom Stiftungsrat sowie der Intendanz von KTB immer nur scheinbar der Öffentlichkeit dargelegte Angelegenheit zu einem vorläufigen Abschluss. Da längst nicht alles in diesem Zusammenhang geklärt ist und sich derartige Vorkommnisse in unseren Augen nicht wiederholen dürfen, besteht erheblicher Informationsbedarf. Der Gemeinderat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

Der Stadt Bern kommen im Rahmen der geltenden Leistungsvereinbarung für die Subventionsgeber die Aufsichts- und Kontrollfunktion über KTB zu.

- 1a) Worin bestehen diese Funktionen und wie und durch wen werden sie ausgeübt?
- 1b) Gab der Konflikt zwischen KTB und Stephanie Gräve der Stadt Anlass, als Aufsichtsbehörde aktiv zu werden?

Die Stadt ist im Stiftungsrat KTB durch zwei Mitglieder vertreten.

- 2a) Welche Informations- und Konsultationspflichten gegenüber welcher Stelle der Stadt haben die Vertreter?
- 2b) Gibt es regelmässige Treffen der Stadt mit den Vertretern?
- 2c) Haben diese ein Pflichtenheft? Wenn Ja, was umfasst dieses?
- 2d) Fanden im Zusammenhang mit oben genanntem Ereignis ein Austausch der zuständigen Stelle der Stadt mit den Vertretern im Stiftungsrat statt?

Der Stiftungsrat KTB, den strategischen Organ eines Kunst- und Kulturbetriebes, sitzen vor allem Menschen, welche nicht vorwiegend im Kunst- und Kulturbereich tätig waren oder sind.

- 3b) Müssen nicht auch Personen im Stiftungsrat Einsitze haben, die professionelle Erfahrungen im Theater-, Tanz- oder Musikbereich mitbringen?
- 3c) Wie kann in Zukunft die Geschlechterparität im Stiftungsrat KTB (6 Männer, 1 Frau) gewährleistet werden?

Vertragspartner sowohl des Intendanten als auch der Schauspieldirektorin ist der Stiftungsrat KTB. Im Vertrag mit der Schauspieldirektorin wird ihr einerseits grosse Autonomie eingeräumt, andererseits hat der Intendant unter nicht näher umschriebenen Voraussetzungen ein mit seiner Gesamtverantwortung für KTB begründetes Interventionsrecht. Die Geschäftsordnung von KTB klärt dieses Verhältnis nicht.

- 4a) Teilt der Gemeinderat die Auffassung des Stiftungsratspräsidenten, das Verhältnis sei „glasklar“ geregelt und, wenn Ja, woraus leitet er dies ab?
- 4b) Falls Nein, was unternimmt der Gemeinderat, um Klarheit in diesem Bereich herbeizuführen, der für das Funktionieren des Betriebs entscheidend ist?

Als aus Sicht des Intendanten die Zusammenarbeit mit der Schauspieldirektorin angeblich nicht weiter zumutbar war, verzichtete dem Vernehmen nach der Stiftungsrat auf eine Mediation und beschloss die fristlose Freistellung.

- 5) Was unternimmt der Gemeinderat, damit in Zukunft eine Aussöhnung oder Schlichtung ernsthaft versucht werden muss, bevor allenfalls eine Freistellung erfolgen darf?

Die nun vereinbarte vorzeitige Vertragsauflösung ist mit Kosten von mehr als 200'000 Franken verbunden. Dieses Geld fehlt dem Theaterbetrieb, der – so hört man immer – tendenziell unterfinanziert ist.

6a) Zulasten welcher anderen Verwendung begleicht KTB die Kosten?

Vor wenigen Tagen wurde der Nachfolger der Schauspieldirektorin vorgestellt. Die Stelle wurde nicht ausgeschrieben, die Suche erfolgt unter der Hand.

7a) Wie steht der Gemeinderat zu dieser Form der Nachfolgeregelung mit Blick auf den Umstand, dass es sich um einen hochsubventionierten Betrieb handelt?

7b) Falls die Suche unter der Hand (rechtlich) zulässig sein sollte: erscheint dies dem Gemeinderat – gerade nach der gemachten Erfahrung – kulturpolitisch klug?

7c) Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass KTB künftig solche Stellen ausschreiben soll?

Nach Bekanntgabe der fristlosen Freistellung wehrte der Präsident des Stiftungsrats Fragen von Medien und aus der Politik mit der Feststellung ab, die Stiftung KTB als privatrechtlich organisierter Betrieb schulde der Öffentlichkeit keine Transparenz.

8a) Teilt der Gemeinderat diese Auffassung?

8b) Welchen für öffentliche Betriebe geltenden Regelungen, gerade im Bereich der Offenlegung, gelten für einen privaten Betrieb, der zu 80% öffentlich subventioniert ist?

8c) Wo und wie sind entsprechende Anforderungen geregelt?

8d) Hält der Gemeinderat sie für zweckmässig und vertretbar?

Im Leitungsvertrag zwischen KTB, der Stadt und dem Kanton steht in Art. 28: „Die Stiftung orientiert die Stadt Bern umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung des Vertrags von Bedeutung sein könnten, [...]“

9a) In welchem Abstand zur Entlassung Gräve wurde der Gemeinderat informiert und über welchen Kanal?

9b) Erachtet der Gemeinderat die zeitliche Nähe als genügend oder wäre er lieber früher informiert worden?

9c) Wie würde der Gemeinderat den Informationsfluss zwischen KTB und Stadt grundsätzlich bewerten.

9d) Wo gibt es Änderungsbedarf.

10) Gibt es bereits „Lessons learned“ für den Gemeinderat aus den erwähnten Ereignissen und welche Konsequenzen sind bereits angedacht oder in die Wege geleitet?

Bern, 15. September 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Patrik Wyss, Marco Robertini, Janine Wicki, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Konzert Theater Bern, KTB, ist die mit Abstand grösste und bedeutendste Kulturinstitution der Stadt Bern. Mit einer Subvention von rund 21 Mio. Franken gibt die Stadt Bern rund 60 Prozent ihres gesamten Kulturbudgets für KTB aus. Sowohl für das Berner Kultur- und Gesellschaftsleben, die vielfältige freie Berner Kulturszene, als auch die nationale Ausstrahlung der Stadt ist KTB ein bedeutender Player. Ein regelmässiger Austausch mit den Verantwortlichen von KTB ist unerlässlich. Dieser Austausch funktioniert im Allgemeinen gut, es finden Diskussionen sowohl mit den verwaltungsintern Verantwortlichen als auch den zuständigen Exekutivpolitikern statt, Verbesserungen im Dialog und im Evaluationsverfahren werden laufend vorgenommen.

Personalkonflikte können in jeder Institution vorkommen und sind immer ein Einzelfall; sie können nicht vorweg vertraglich geregelt werden. Der Stiftungsrat KTB selbst hat den Hergang, der zur

Entlassung von Stephanie Gräve geführt hat, sowie die begleitende Kommunikation hinterfragt. Dabei stellte er selbstkritisch fest, dass die Kommunikation der Öffentlichkeit offensiver hätte erfolgen müssen. Der Gemeinderat stützt diese Meinung.

Die Personalie Gräve wirft hinsichtlich des Zusammenspiels zwischen den Organen von KTB und den städtischen Stellen jedoch Fragen auf, die unter dem Gesichtswinkel von Corporate-Governance von allgemeinem Interesse sind. Der Gemeinderat hat sie deshalb zum Anlass genommen, die Stadtkanzlei mit entsprechenden (generellen) Abklärungen zu beauftragen und ihm Vorschläge für künftige Regelungen zu unterbreiten. Diese Arbeiten laufen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1a:

Es handelt sich beim Leistungsvertrag mit KTB um einen gemeinsamen Vertrag von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz. Diesen drei Finanzierungsträgern kommt die Überwachung der Einhaltung des Vertrags zu; die Federführung liegt bei der Stadt, die mit 48 Prozent der Subvention den höchsten Anteil trägt.

Zu Frage 1b:

Nein. Es handelte sich um eine interne Personalie. Die richtige Zusammensetzung der obersten Führungsebene von KTB sicherzustellen, gehört zu den zentralen Aufgaben des Stiftungsrats.

Zu Frage 2a:

Der Präsident wird zwar von der Stadt, dem Gemeinderat, bestimmt, ist jedoch gegenüber der Institution und den Finanzierungsträgern gleichermassen verpflichtet. Kultur Stadt Bern, die Kulturabteilung der Stadt, pflegt mit dem zweiten Vertreter im Stiftungsrat einen regelmässigen Austausch. Mit den Vertretern der Stadt besteht die mündliche Vereinbarung, wonach die Behörden über besondere Vorkommnisse frühzeitig orientiert werden; dies in Ergänzung zur ordentlichen Berichterstattung. Diese Vereinbarung hat sich grundsätzlich bewährt, soll jedoch im Rahmen des vom Gemeinderat ausgelösten Auftrags überprüft werden.

Zu Frage 2b:

Neben dem regelmässigen Austausch mit dem zweiten Vertreter im Stiftungsrat findet mindestens einmal pro Subventionsperiode ein Gespräch einer Delegation des Stiftungsrats mit den zuständigen Mitgliedern der jeweiligen Exekutiven statt.

Zu Frage 2c:

Die Stiftungsräte sind nach geltendem Recht, den Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften vergleichbar, zuerst der Institution verpflichtet. KTB verfügt über ein umfangreiches Regelwerk, das die Tätigkeit des Stiftungsrats regelt. Ein allgemeines Pflichtenheft der Stadt für von ihr gewählte Vertreterinnen und Vertreter in Stiftungsräten, Aktiengesellschaften oder Vorständen besteht heute nicht. Ob und inwieweit ein solches Pflichtenheft künftig Sinn machen kann, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen der Stadtkanzlei.

Zu Frage 2d:

Ja. Der Stiftungsrat hat vorgängig die Finanzierungsträger informiert, im weiteren Verlauf gab es weiteren Austausch mit dem Stadtpräsidenten und der Kulturbeauftragten.

Zu Frage 3b:

Aufgrund der Aufgaben des Stiftungsrats sind Mitglieder erwünscht, die über juristisches, organisatorisches oder finanzielles Know-How verfügen und/oder die in der Stadt und Region breit vernetzt sind. Ein professionell-künstlerischer Hintergrund für den Einsitz im Stiftungsrat ist nicht erforderlich. In jedem Fall geschätzt ist hingegen eine Affinität zum Kulturbetrieb.

Zu Frage 3c:

Die aktuelle Situation mit einer Untervertretung von Frauen im Stiftungsrat von KTB ist unbefriedigend. Das gilt in erster Linie für die von den Finanzierungsträgern gewählten Personen (bis Ende 2016 von vier Gewählten keine Frau), weniger für die vom Stiftungsrat bestimmten Personen; hier wird bis Ende 2016 die Drittelsvorgabe eingehalten (von drei Personen eine Frau). Der Gemeinderat wird darum bei der Wiederbesetzung von Vakanzten ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der im Leistungsvertrag stipulierten Geschlechterquote halten.

Zu Frage 4a:

Die Geschäftsordnung der Stiftung KTB regelt dieses Verhältnis sehr präzise. Unter anderem heisst es darin:

- Der Intendant hat den Vorsitz der Geschäftsleitung inne.
- Er trägt die oberste operative Führungsverantwortung für alle künstlerischen und betrieblichen Belange und ist in seiner Funktion dem Stiftungsrat, vertreten durch den Präsidenten, unterstellt.
- Der Intendant trägt insbesondere die Gesamtverantwortung für alle wesentlichen Planungen sowie für die programmlichen und personellen Belange. Der Intendant lässt den Sparten grundsätzlich eine grosse künstlerische Freiheit, ist jedoch befugt, bei Bedarf künstlerische Eingriffe vorzunehmen.
- (...)
- Die Direktoren Konzert und Oper (/in Personalunion), Schauspiel und Tanz werden auf Antrag des Intendanten durch den Stiftungsrat ernannt und abberufen.
- Vorgesetzter der Spartenleitenden ist der Intendant.

Zu Frage 4b:

Siehe oben.

Zu Frage 5:

Eine Delegation des Stiftungsrats hat mit Stephan Märki und Stephanie Gräve mehrfach das Gespräch geführt. Die Delegation und in der Folge der Stiftungsrat kamen zum Schluss, dass das Verhältnis zwischen den beiden insbesondere auf persönlicher Ebene so stark beeinträchtigt ist, dass eine Mediation zwecklos sei.

Der Gemeinderat vertraut dem Stiftungsrat auch weiterhin, dass er im Falle eines Personalkonflikts die nötigen Massnahmen ergreift.

Zu Frage 6a:

Die angeblichen Kosten in Höhe von Fr. 200 000.00 wurden in den Medien genannt, entsprechen aber nicht den tatsächlichen Nettokosten dieser Freistellung, die deutlich geringer zu beziffern sind (rund Fr. 80 000.00). Denn der Intendant übt das Amt des Schauspielers seit Januar 2016 bis Juni 2017 aus, ohne dafür eine zusätzliche Entschädigung zu erhalten. Die tatsächlichen Mehrkosten werden vollumfänglich im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen.

Neben der Subvention von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz verfügt KTB über Einnahmen aus Ticketverkäufen, aus weiteren Aktivitäten und von Sponsoren. Die Jahresrechnung der letzten

Saison veröffentlicht KTB jeweils gegen Ende Jahr. KTB ist in den letzten 5 Jahren sehr haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgegangen und steht finanziell solid dar.

Zu Frage 7a:

Auch der Gemeinderat hätte sich eine breitere Ausschreibung gewünscht, als dies im vorliegenden Fall geschehen ist. Er nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Ausschreibungen solcher Positionen in der Theaterwelt eher die Ausnahme, denn die Regel sind. Es ist davon auszugehen, dass alle Interessierten in der Schweiz und im Ausland von der anstehenden Nachfolge wussten und Gelegenheit hatten, ihr Interesse dem Intendanten kundzutun. Abgesehen davon hat KTB die einzelnen Schritte des Auswahlverfahrens transparent gemacht: Aus einem Bewerberkreis wurden drei Kandidaten herausgefiltert, mit denen sowohl der Intendant, als auch eine Delegation des Stiftungsrats intensive Gespräche führten. Cihan Inan wurde schliesslich auf Antrag des Intendanten vom Stiftungsrat ernannt.

Zu Frage 7b:

Die Suche ist nicht unter der Hand erfolgt (siehe oben). Der Gemeinderat ist mit der Wahl des neuen Schauspielers sehr zufrieden. Er erwartet, dass dieser einen guten Austausch auch mit der freien Berner Theaterszene pflegt - der neue Schauspieler hat hinlänglich deutlich gemacht, dass er dieses ebenfalls wünscht und entsprechend den Austausch suchen wird.

Zu Frage 7c:

Der Gemeinderat überlässt die Führung von KTB dem Stiftungsrat bzw. der Geschäftsleitung.

Zu Frage 8a:

Auch der Gemeinderat hätte sich eine frühere und klarere Information gewünscht. Der Stiftungspräsident KTB hat selbst angebracht, dass die Information nicht optimal erfolgt ist. Allerdings muss die Frage nach der Kommunikation differenziert betrachtet werden: Der Präsident hatte im Interview gesagt, es gebe kein Recht auf Transparenz in Personalfragen, was leider nicht vollständig widergegeben wurde. Dieser Zusatz ist wichtig, denn in Personalfragen geht es immer auch um den Persönlichkeitsschutz, der das Recht der Öffentlichkeit auf Information einschränkt. Grundsätzlich sind sich Gemeinderat und Stiftungsrat einig, dass KTB gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit transparent und ausführlich zu informieren hat.

Zu Frage 8b:

Neben den Bestimmungen zur Rechnungslegung und dem Einsichtsrecht der Finanzierungsträger besteht eine allgemein formulierte Informationspflicht. Artikel 28 des Leistungsvertrags lautet: „Weitere Informationspflichten: Die Stiftung orientiert die Stadt Bern umgehend über besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können, die Änderung der Stiftungsurkunde sowie die Änderung von Leitbildern oder Reglementen.“ Darüber hinaus besteht, wie oben bereits erwähnt, eine Vereinbarung zwischen den Stadtvertretern im Stiftungsrat und Kultur Stadt Bern über die frühzeitige Information betreffend aller öffentlichkeitsrelevanten Vorkommnisse.

Zu Frage 8c und d:

Im Leistungsvertrag. Der Gemeinderat wird prüfen, ob er dazu künftig generelle Vorgaben aufstellen will.

Zu Frage 9a:

Der Stadtpräsident wurde am Tag nach dem Entscheid von einem der beiden Vize-Präsidenten orientiert. Die Kulturbeauftragte wurde vom Präsidenten bzw. dem die Stadt vertretenden Mitglied des Stiftungsrats informiert.

Zu Frage 9b:

Er erachtet die Information inhaltlich als genügend - aber zu spät.

Zu Frage 9c:

Als gut.

Zu Frage 9d:

KTB und Finanzierungsträger sind in regelmässigem Austausch. Wünsche nach Optimierung des Austauschs werden direkt vorgebracht, diskutiert und umgesetzt.

Zu Frage 10:

Der Gemeinderat hat den Fall der entlassenen Schauspielersdirektorin von KTB zum Anlass genommen, vertiefte Abklärungen zu generellen Corporate-Governance-Regelungen auszulösen.

Bern, 1. März 2017

Der Gemeinderat